

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

316

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

65000

von

Warendorf, Schulzentrum

über

Sassenberg, Rathaus

Linienbündel

WAF 8

nach

Harsewinkel, Marienfeld

über

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2025

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2025

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:30	18:30	7		06:30	19:00	7	
MoFr (F)	05:30	18:30	6		06:30	19:00	6	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

- Hauptfunktion Schülerverkehr Harsewinkel - Warendorf
- Nebenfunktion Verbindung Warendorf - Harsewinkel

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Verknüpfungspunkte fürTaxiBus-Fahrten:
- Sassenberg, Rathaus und Greffen, Kolpingstraße
 - Sassenberg, Rathaus Anbindung von der/auf die R15 von/nach Warendorf ; Max Übergang 5 Minuten je Richtung
 - In Greffen, Kolpingstraße Anschluss von/auf Linie 71 .

Anbindung wichtiger Ziele

- Warendorf, Schulzentrum
- Warendorf, Bahnhof
- Sassenberg, Rathaus
- Gewerbegebiet Wöste
- Greffen, Kolpingstraße
- Harsewinkel, Zentrum
- Marienfeld, Waldschlößchen

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan abgebildet.
- NutzwagenKM (ca.) im Normjahr davon ca. 11Tkm TaxiBus-Leistung (maximal). Zum Abrufgrad der Strecke und der Fahrten liegen keine Informationen vor
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer
- Notwendige Anpassungen im Schülerverkehr sind während der Konzessionslaufzeit zwingend umzusetzen, Dies kann auch zusätzliche Fahrten sowie erforderliche Verstärkerfahrten beinhalten.
- ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards (Anlage 3) und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden und das D-Ticket ist anzuerkennen. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientagesin den Weihnachtsferien im Januar 2035 (Ferienregelung steht noch nicht fest)
- Stand 02/2024